

# Reglement über die Förderung von neuen Sportangeboten für Menschen mit Behinderung

## 1. Gegenstand

PluSport Behindertensport Schweiz (nachfolgend PluSport genannt) kann seinen Mitgliederclubs Anschubfinanzierungs-Beiträge für neue regionale Sportkurse gewähren (z.B. Mitfinanzierung von Vorbereitungskosten, Sportmaterial, Leiter:innen-Ausbildung).

Es besteht kein Anspruch auf Beitragsgewährung.

## 2. Bedingungen

Anträge sind schriftlich mit dem entsprechenden Antragsformular an PluSport einzureichen. <https://www.plusport.ch/de/plusport/mitgliederclubs/dienstleistungen-fuer-mitgliederclubs/controlling-instrumente-downloads/antrag-anschubfinanzierung-einfach/>

## 3. Beiträge

Bei Vorliegen des Antrags mit den gewünschten Informationen wird der Antrag von der Geschäftsleitung PluSport geprüft.

Der einmaliger Anschubfinanzierungs-Beitrag pro neuem Angebot beträgt pauschal CHF 2'000.--.

Für höhere Anschub-Finanzierungen ist wie bisher der Antrag «Nachwuchsförderung» auszufüllen und einzureichen. [NWF-Anschubfinanzierung\\_Clubs\\_DE.pdf \(plusport.ch\)](#)

## 4. Termine

Anträge können bei Projektstart oder allenfalls früher, bei vorher anfallenden Kosten, spätestens jedoch 6 Monate nach Angebotsstart eingereicht werden. Nach Prüfung der Unterlagen orientiert PluSport über die Ausschüttung oder über allenfalls für die Prüfung/Genehmigung noch einzureichende Unterlagen.

## 5. Schlussbestimmungen

Der Geschäftsleitung von PluSport ist in allen Belangen für die Ausführung des Reglements über die Gewährung von Beiträgen für neue Sportangebote zuständig.

Der Antragsteller hat die Möglichkeit, innert 30 Tagen nach Bekanntgabe der Stellungnahme von PluSport schriftlich Rekurs einzureichen und zu begründen. Der letztinstanzliche Entscheid liegt beim Vorstand von PluSport.

## 6. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung vom 18. Januar 2024 durch den Vorstand PluSport Schweiz rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft.